

## **Aufnahmevoraussetzungen**

### **Fächerbündel „allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände“**

Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule (Absolvierung einer facheinschlägigen Berufspraxis von mindestens zwei Jahren) oder die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung und eine einschlägige Ausbildung (Absolvierung einer facheinschlägigen Berufspraxis von mindestens drei Jahren).  
BewerberInnen, die für den berufsbezogenen Englischunterricht sowie für den Unterricht in EDV besonders geeignet erscheinen, werden bevorzugt.

### **Fächerbündel „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“**

Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule (Absolvierung einer facheinschlägigen Berufspraxis von mindestens zwei Jahren) oder die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung und eine einschlägige Ausbildung (Absolvierung einer facheinschlägigen Berufspraxis von mindestens drei Jahren) oder die erfolgreiche Absolvierung eines facheinschlägigen Studiums an einer postsekundären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten (Absolvierung einer facheinschlägigen Berufspraxis von mindestens zwei Jahren).  
BewerberInnen, die für den berufsbezogenen Englischunterricht sowie für den Unterricht in EDV besonders geeignet erscheinen, werden bevorzugt.

### **Fächerbündel „fachpraktische Unterrichtsgegenstände“**

Die erfolgreiche Ablegung einer einschlägigen Meisterprüfung oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung (Absolvierung einer facheinschlägigen Berufspraxis von mindestens drei Jahren). BewerberInnen, die für den berufsbezogenen Englischunterricht sowie für den Unterricht in EDV besonders geeignet erscheinen, werden bevorzugt.

Nähere Informationen zur Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule (§ 3 Abs. 2 Hochschul-Zulassungsverordnung – HZV):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005333>